



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Altholzaufbereitung

vom 07.07.2017

Betreiber: Firma Reiling Holz Recycling GmbH & Co. KG
am Standort: Weetfelder Straße 36 in 59199 Bönen

Die Firma Reiling Holz Recycling GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Altholzaufbereitungsanlage (Nr. 8.11.2.3, 8.11.1.1, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2, 8.15.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.3.b.ii, 5.1.c, 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	18.05.2017
Vor-Ort-Aufwand:	9 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	10,5 Stunden
Gesamtaufwand:	19,5 Stunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

- Luft (Emissionen)
- Abfallstromkontrolle

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Erhebliche Mängel:

Lagerung von geschreddertem Material auf einer hierfür nicht genehmigten Fläche

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 14.07.2017 um Stellungnahme gebeten.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.